

Frauenbüro

Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler und regionaler Ebene



3. Aktionsplan 18/20

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster, Frauenbüro

Redaktion/Text: Julia von Hayn

Layout Titel: Anja Räther

Foto Titelblatt: CD Münster-Fotos/Münster Marketing

Fotos: Presseamt, Frauenbüro, Marion Grube Photography

Juli, 2018

Inhalt		Seite
Grußwort	Markus Lewe, Oberbürgermeister	3
Einführung	Martina Arndts-Haupt, Leiterin des Frauenbüros	4
FINANZfairTEILUNG	Julia von Hayn	5

Aktionsplan 18/20

1. Die politische Rolle der Kommune	6
1.1 Zuschuss zur Kinderbetreuung für Mandatsträger/innen	7
1.2 „Frauen ins Rathaus“ Paritätische Besetzung von Gremien	7
1.3 Ehrungen	7
1.4 Benennung von Straßen und Plätzen	8
2. Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung	9
2.1 Datenaufbereitung und Veröffentlichung geschlechterspezifischer Daten	10
2.2 Umsetzung „Männerarbeit“ und LSBTTI (Diversity)	10
2.3 Geschlechtergerechte Sprache	11
2.4 Gebrauchsanweisung FINANZfairTEILUNG	11
2.5 Interkommunaler Arbeitskreis Gender Budgeting	12
2.6 Gesamtstädtische Verantwortung für Geschlechtergerechtigkeit	12
2.7 Geschlechterdifferenzierung in den Querschnittsaufgaben Inklusion, Integration und Antidiskriminierung	13
3. Die Kommune als Arbeitgeberin	14
3.1 Programm für Chancengleichheit/Gleichstellungsplan	15
3.2 Frauenförderung bei städtischen Beteiligungen	15
3.3 Darstellung des durchschnittlichen Monatseinkommens m/w	15
3.4 Ausbildung in der IT	16
3.5 Vermeidung prekärer Beschäftigung	16
4. Die Kommune als Auftraggeberin	18
5. Die Kommune als Dienstleiterin	19
5.1 Girls' Day, Mädchen- und Jungentag, Münstermerker	20
5.2 Geschlechtersensibler Übergang Schule - Beruf	21
5.3 Kinderbetreuung	22
5.4 Genderkompetenz in der Kinder- und Jugendarbeit	23
5.5 Vereinbarkeiten von Erwerbstätigkeit und Pflege	23
5.6 Partnerschaftliche Arbeitsteilung	24
5.7 Wohnen	24
5.8 Frauen- und Geschlechtergeschichte	25
5.9 Geschlechterforschung	25
5.10 Frauenförderung im Sport	25
5.11 Sicherheit in Grünanlagen	26

5.12	Gewalt gegen Frauen	26
5.13	Besondere Maßnahmen zum Schutz geflüchteter Frauen	27
5.14	Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes	28
6.	Planung und nachhaltige Entwicklung	29
6.1	Frauenspezifische Belange in der Planung	30
6.2	Modellprojekt Global Nachhaltige Kommune	30
6.3	Digitale Stadt Münster	31
6.4	Gendergerechte Existenzgründung	32
6.5	Fair Trade in der Stadtverwaltung - gendergerecht	32



Grußwort

Chancengleichheit, Gleichstellung und die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern auf kommunaler Ebene sind gesetzlicher Auftrag und Ziel für Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft.

Durch den Beitritt der Stadt Münster zur „Europäischen Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene“ im Jahr 2009 ist gemeinsame Verantwortung erwachsen, der wir uns bewusst verpflichtet haben.



Mit dem 1. und 2. Aktionsplan haben wir in der Vergangenheit wichtige Weichen gestellt. Es ist gelungen Leistungen, Angebote und Standards der Gleichstellung zu etablieren. Der zweite Aktionsplan bot mit der Fixierung von Daueraufgaben und der Wiederaufnahme noch nicht erreichter Ziele zum einen Kontinuität im gleichstellungspolitischen Handeln, zum anderen nutzte er die Chance ausgewählten Projekten gezielt neue Impulse für Münsters Weg zur Chancengleichheit zu setzen.

Mit dem 3. Aktionsplan zur Europäischen Charta unter dem Einfluss der Ergebnisse der Szenario-Analyse Münsters Zukünfte 20130150 und der Ziele aus dem ISEK-Prozess setzen wir die laufende Umsetzung zukunftsweisend fort.

Besonderes Augenmerk legen wir auf den interkommunalen Austausch zur Gleichstellung. Denn um den drängenden Herausforderungen der Kommunen wie Digitalisierung, Inklusion, Integration, Antidiskriminierung und vielen weiteren Themenfeldern gerecht zu werden, braucht es gemeinsame Lösungsansätze und Plattformen für den Dialog.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist und bleibt eine der zentralen Herausforderungen der Kommunen, um das Leben zukunftsfähig und gerecht zu gestalten. Dafür kann es nur das Ziel geben, dass Frauen und Männer auf dem gesamten Lebensweg die gleichen Chancen erhalten – persönlich, beruflich und familiär.

Mein Dank gilt allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus der Verwaltung und den beteiligten Expertinnen und Experten aus Bürgerschaft, Wirtschaft und Politik, die durch ihr gemeinsames Wirken und ihre fachliche Kompetenz den Prozess stetig weiter vorantreiben.

Markus Lewe
Oberbürgermeister der Stadt Münster

Einführung

Der 3. Aktionsplan strebt eine weitere Vertiefung und Vernetzung des kommunalen Querschnittsthemas Gleichstellung an, in dem er sich eng mit weiteren gesamtstädtischen Aufgaben verknüpft. Hierzu gehören der Gleichstellungsplan und die Personalentwicklung und Personalbewirtschaftung der Stadtverwaltung sowie die gesamtstädtische Strategie Münsters als Modellstadt Global Nachhaltige Kommune. Das Migrationsmonitoring berücksichtigt Aspekte der Gleichstellung ebenso wie gleichstellungsrelevante Konzepte und Maßnahmen Teil der Berichterstattung zur Inklusion sind. Auch alle Demographie orientierten Projekte und Beschlüsse enthalten systematisch geschlechterdifferenzierte Aussagen.



So verstärken sich die gesamtstädtischen Querschnittsaufgaben gegenseitig in ihrer zielgruppenorientierten Wirkung.

Ein weiterer Baustein für die verbesserte Wirksamkeit des Aktionsplans ist seine neue Struktur:

- die Einbindung in gesamtstädtisch formulierte Ziele, aktuell noch aus dem ISM Prozess, künftig mit den Zielen aus dem ISEK-Prozess in Verknüpfung mit den Ergebnissen der Szenario-Analyse Münsters Zukünfte 20|30|50;
- die Aufnahme von Indikatoren, die mittel- bis langfristig Veränderungen und Fortschritte messbar machen oder objektiv dokumentieren
- die Verknüpfung mit produktbezogenen Haushaltsdaten um der Einführung des Gender Budgeting, der FINANZfairTEILUNG auch mittels der Charta weiter den Weg zu ebnen.

Auch der 3. Aktionsplan wurde mit Beteiligung von Fachleuten aus den Männer-, Frauen- und LSBTTI*-Organisationen, mit Vertreterinnen und Vertretern des bürgerschaftlichen Engagements und sozialer wie politischer Organisationen diskutiert. Vier Themenbereiche hatten diese Expertinnen und Experten zuvor zu den wichtigsten Gleichstellungsaufgaben für Münster erklärt:

- Erwerbstätigkeit/Einkommen und Altersvorsorge
- Wohnen
- Mädchen und Jungen
- Familie, allein Erziehende und Partnerschaft

Im Workshop wurden diese Aspekte für den Aktionsplan weiter ausdifferenziert. Damit ist der 3. Münstersche Aktionsplan mit einer ganzheitlichen strategischen Orientierung an den Zukunftsthemen der Stadt gleichzeitig Teil und Motor von und für Maßnahmen und Konzepte, mit denen sich die Stadt für die Zukunft geschlechtergerecht aufstellt.

Martina Arndts-Haupt
Leiterin des Frauenbüros

FINANZfairTEILUNG

Die Maßnahmen im Rahmen der FINANZfairTEILUNG (Gender Budgeting) werden jetzt Bestandteil des Charta-Aktionsplans. Aus mehreren Gründen ist es sinnvoll, die beiden Querschnittsaufgaben Gender Budgeting und Europäische Charta für Gleichstellung dauerhaft miteinander zu verknüpfen, nicht zuletzt weil Gender Budgeting auch in der Charta als Instrument für Chancengleichheit empfohlen wird.



Der Vorteil für die Dezernate und Ämter besteht darin, dass sie mit jeweils einem Projekt gleichzeitig Beiträge, sowohl zum Charta-Aktionsplan als auch zur FINANZfairTEILUNG leisten. Die Aktionspläne zur Europäischen Charta gewinnen durch die Verknüpfung der Inhalte mit Finanzaussagen an Gewicht und beide Querschnittsthemen verstärken sich gegenseitig.

Dieses Vorgehen unterstützt den verwaltungsweiten Lernprozess im Umgang mit Gender Budgeting und ist ein wichtiger Schritt in Richtung eines geschlechtergerechten Haushalts.

Julia von Hayn

Frauenbüro

(Europäische Charta für Gleichstellung und FINANZfairTEILUNG)

1. Die politische Rolle der Kommune

Zu diesem Handlungsfeld gehören unter anderem die Förderung der Partizipation von Frauen in der Politikgestaltung, eine ausgewogene Mitwirkung von Männern und Frauen am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben und die Zusammenarbeit mit Netzwerken zur Förderung der Gleichstellung.¹

Münsters Maßstab

Die Stadt Münster ist eine Stadt mit hohem Verantwortungsbewusstsein für die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Stadtgesellschaft. (ISM)

Das wollen wir erreichen

Die gesetzlichen Vorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils in Gremien werden von Rat und Verwaltung systematisch und aktiv ausgeschöpft.

Der Anteil der Frauen im Rat soll mindestens 50 % betragen.

Die Zahl der geehrten Frauen beträgt mindestens 50 %.

Daran messen wir die Ergebnisse

Indikator	2017	2019
Wie hoch ist der Anteil von Frauen und Männern in den gewählten Gremien?	• Anteil der Frauen im Rat: 31,9 % • Anteil der Frauen im Haupt- und Finanzausschuss: 26,7 % • Anteil der Frauen in den Bezirksvertretungen: 30,7 % Stand: 01.01.2018	
Wie hoch ist der Anteil von Frauen und Männern in ernannten Positionen der Kommune?	Anteil der weiblichen Mitglieder in den Aufsichtsräten der städtischen Tochterunternehmen: • Stadtwerke Münster GmbH: 25 % • Wohn+Stadtbau GmbH: 16,63 %	

¹ Artikel 2, 4 und 5 der Europäischen Charta

Das tun wir

1.1 Zuschuss zur Kinderbetreuung für Mandatsträger/innen

Zu Beginn jeder Ratsperiode und auch bei Mandatswechseln werden die (neuen) Mitglieder über die gesetzlich geregelte finanzielle Unterstützung der Mandatsträger/innen für Kinderbetreuung und Betreuung zu pflegender Angehöriger informiert. Das Informationsblatt enthält auch Hinweise auf weitere Entschädigungsleistungen und -ansprüche nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Das Amt für Bürger- und Ratsservice hat im Rahmen einer Umfrage in 2017 zusätzlich die Bedarfe nach konkreten Betreuungsangeboten für die Kinderbetreuung erfasst. Die Ergebnisse werden für mögliche weitere Angebote ausgewertet und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Haushaltsdaten:

Produktgruppe 01.02. Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften

Leistung: 01.02.01.02. Betreuung der Mandatsträger und Fraktionen

Teilleistung: 01.02.01.02.01. Entschädigungszahlungen

Budget der Produktgruppe: 4.310.290 €

Entschädigungszahlungen im Jahr 2017: 1.248.602,47 €, davon 789,73 € (= 0,065%) für Kinderbetreuungskosten.

Hinweis: Verdienstausfall und Kinderbetreuungskosten können nicht gleichzeitig gewährt werden.

Zuständig: Amt für Bürger- und Ratsservice

1.2 „Frauen ins Rathaus“ Paritätische Besetzung von Gremien

In allen Beschlussvorlagen des Rates, mit denen Gremienbesetzungen vorgenommen werden, wird § 12 LGG und der Beschluss des Rates vom 18.10.2017 auf der Basis der Vorlage V/0589/2017 benannt und damit die Ratsmitglieder auf die Vorgaben hingewiesen. Die entsendenden Stellen (Organisationen, Einrichtungen, Gremien usw.) werden im Vorfeld auf die Vorgaben des § 12 LGG aufmerksam gemacht. Wenn Vorschlagslisten dennoch kein ausgewogenes Geschlechterverhältnis aufweisen, werden sie erneut darauf hingewiesen.

Haushaltsdaten

Produktgruppe 01.02. Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften

Leistung: 01.02.01.02. Betreuung der Mandatsträger und Fraktionen

Teilleistung: 01.02.01.02.04. Umbesetzung

Budget der Produktgruppe: 4.310.290 €

Entschädigungszahlungen im Jahr 2017: 1.248.602,47 €, davon entfallen 30,54 % auf Frauen.

Zuständig: Amt für Bürger- und Ratsservice

1.3 Ehrungen

In Münster werden regelmäßig Auszeichnungen an engagierte Bürgerinnen und Bürger verliehen. Es gibt zahlreiche Auszeichnungen an Bürgergruppen und Projekte. Mit dem

Ehrenamtspreis „Münster-Nadel“ werden Einzelpersonen für vorbildliches bürgerliches Engagement ausgezeichnet. Dabei soll auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet werden (Ratsbeschluss vom 16.03.2016, Vorlage V/0178/2016). Der Anteil, der Frauen, die mit der Münster-Nadel bisher ausgezeichnet wurden, beträgt 40,2 %. Unter den durch die Goldene Rathausgedenkmünze Geehrten beträgt der Frauenanteil 7,7 %, bei der Paulusplakette 16,3 %.

Haushaltsdaten

Produktgruppe 01.02. Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften

Leistung: 01.02.01.04. Ehrenpatenschaften, Gratulationen

und Produktgruppe 01.03. OB, BM und Verwaltungsführung

Teilleistung: 01.02.01.04.05 Ordensangelegenheiten und 01.03.01.01.02. Repräsentation

Budget der Produktgruppe 0102: 4.310.290 €

Kosten: Differenzierte Kosten sind nicht darstellbar, da der Aufwand antragsabhängig sehr unterschiedlich ist und fast ausschließlich Personalaufwendungen zu berücksichtigen sind.

Zuständig: Amt für Bürger-und Ratsservice

1.4 Benennung von Straßen und Plätzen

In Münster gibt es 1.989 Straßennamen. Etwa 600 Straßen in Münster sind nach Personen benannt. Die meisten nach Männern. Zurzeit sind 68 Straßen nach Frauen benannt. Davon tragen 54 Straßen den Namen bekannter (lokaler) weiblicher Persönlichkeiten, vier sind nach weiblichen Ordensangehörigen, zwei nach Heiligen der Katholischen Kirche und acht nach weiblichen Vornamen benannt.

Verantwortlich für die Benennung der Straßen sind die gewählten Bezirksvertretungen. Einige Bezirksvertretungen beabsichtigen bei der Benennung von Straßen vorrangig Frauen zu berücksichtigen.

Haushaltsdaten

Produktgruppe: 09.02

Leistung/ Teilleistung: 09.02.07.01.01

Budget der Produktgruppe: 46.200 €

Kosten: Für Straßenbenennungen entstehen keine Kosten und keine Folgekosten
Straßennamenschilder werden aus dem Haushalt des Tiefbauamtes aus einem Budget für die Herstellung und Unterhaltung von Straßen angeschafft.

Zuständig: Vermessungs- und Katasteramt

2. Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung

In diesem Handlungsfeld geht es um den Abbau von Geschlechterstereotypen, Informations- und Anhörungsrechte, Gender Assessment (also die Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen) und das Problem vielfältiger Diskriminierungen und Benachteiligungen².

Münsters Maßstab

Die Stadt Münster ist eine Stadt mit hohem Verantwortungsbewusstsein für die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Stadtgesellschaft. (ISM)

Das wollen wir erreichen

Die gesamtstädtische Verantwortung für die Gleichberechtigung wird von Fach- und Querschnittsämtern aktiv wahrgenommen.

Das Frauenbüro wird strukturell, personell und konzeptionell zu einem Amt für Gleichstellung und Vielfalt ausgebaut.

Haushaltsentscheidungen werden auf der Grundlage von geschlechterdifferenzierten Informationen getroffen.

Daran messen wir die Ergebnisse

Indikatoren	2017	2019
Wird das Instrument Gender Budgeting angewandt? Werden die geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Maßnahmen und Projekten bewertet?	• Projekte mit dem Jobcenter • Projekt mit der Stadtbücherei • Aufnahme des Instruments Gender Budgeting (FINANZfairTEILUNG) in den Charta-Aktionsplan • Interkommunaler Arbeitskreis Gender Budgeting	
Gibt es spezielle Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung im Bereich LSBTTI?	Eine personelle und konzeptionelle Neuordnung ist ab 2019 geplant.	
Werden in allen Programmen, Maßnahmen und Berichts- und Beschlussvorlagen der Verwaltung die Daten weitestgehend nach Geschlechtern differenziert aufgeschlüsselt und dargestellt?	<i>Ausgewählte Beispiele:</i> • Arbeitsmarktprogramm Jobcenter • Integrationsmonitoring zur Umsetzung der Ziele des Migrationsleitbilds • Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention • Soziale Stadt Kinderhaus • Integriertes Entwicklungskonzept Stadtteil Coerde	

² Artikel 6, 8, 9 und 10 der Europäischen Charta

Das tun wir

2.1 Datenaufbereitung und Veröffentlichung geschlechterspezifischer Daten

Die Statistikdienststelle der Stadt Münster verarbeitet alle Daten - soweit vorhanden - geschlechterdifferenziert und bereitet diese unter Berücksichtigung des Datenschutzes in ihren Publikationen entsprechend auf. Mit dieser Aufgabenstellung werden jährlich umfassende und differenzierte Statistiken zu verschiedenen Themenbereichen - gesamtstädtisch, für die sechs Stadtbezirke und die 45 Stadtteile - im Internet veröffentlicht, so zum Beispiel die **SMS** (Statistik für Münsters Stadtteile „Bevölkerungsindikatoren – Geschlechterverhältnisse“).

Haushaltsdaten

Produktgruppe 02.07. Statistik

Leistung: 02.07.01.02. Datenmanagement

Budget der Produktgruppe: 7.100 €

Wohnberechtigte Bevölkerung am 31.12.2017: 309.429, davon 48 % männlich, 52 % weiblich

Kosten: Die oben genannten Leistungen werden innerhalb des Produktes 1 „Raumbezug statistischer Daten“ der Produktgruppe 02.07 erbracht. Für das Produkt 1 steht ein Budget von insgesamt 4.100€ zur Verfügung. Die Kosten für die darin enthaltene Leistung der geschlechterdifferenzierten Datenaufbereitung lassen sich nicht abbilden.

Zuständig: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und alle Vorlagenerstellerinnen und Vorlagenersteller

2.2. Umsetzung „Männerarbeit“ und LSBTTI (Diversity)

Das Frauenbüro erweitert die Aufgaben im Bereich Männer- und Jungenarbeit in der Gleichstellung. Analog zur bisherigen Funktionsweise des Frauenbüros soll auch die Aufgabe „Männer in der Gleichstellung“ auf der Ebene der Steuerungsaufgaben (gesamtstädtische Verantwortung für die Gleichstellung, spezifische Männeraspekte im Bereich Personalentwicklung) sowie im Bereich der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit zur Gleichberechtigung in Münster ergänzt werden. Die Aufgaben umfassen u.a. die Arbeitsbereiche Mitwirkung bei der Europäischen Charta, Öffentlichkeitsarbeit z. B. in den Bereichen Männergesundheit und Geschlechterstereotypen, Väterarbeit, Jungenprojekte wie Boys´ Day, Jungentag etc. und finanzielle Förderung von Männerprojekten.

Zusätzlich werden die Aufgaben des Frauenbüros auch im Bereich Sexuelle Identitäten und Vielfalt (LSBTTI) erweitert. Auch in diesem Bereich gehören Öffentlichkeitsarbeit, Mitwirkung in der Personal- und Organisationsentwicklung und die Zusammenarbeit mit Netzwerken wie CSD, KCM, LIVAS und Track zur Aufgabe dieser Stelle. Zur Umsetzung der Konzepte werden im Frauenbüro entsprechende (Plan)Stellen eingerichtet. Die Amtsbezeichnung wird entsprechend angepasst.

Das Frauenbüro war beauftragt, im Rahmen der Beratungen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan 13/15 zur Europäischen Charta einen Beschlussvorschlag zum Haushalt 2018 vorzulegen. Grundlage waren ein Beschluss von Februar 2016 zur Erweiterung des Frauenbüros um „Männer- und Jungenarbeit“ sowie eine Berichtsvorlage im November 2016 zur

konzeptionellen Erweiterung des Amtes hinsichtlich des Aufgabenspektrums LSBTTIQ. Es wird in 2018 erneut nach Lösungen gesucht um zum Haushalt 2019 ein entsprechendes Verfahren vorzustellen.

Haushaltsdaten

Produktgruppe 01.04.: Gleichstellung von Frau und Mann

Leistung: 01.04.02.02.: Zielgruppen- und themenspezifische Netzwerke: Installation, Koordination und Mitwirkung

Teilleistung: 01.04.02.02.06: Männer

Budget der Produktgruppe: 984.870 €

Kosten: Personal, Sachmittel

Zuständig: Frauenbüro

2.3 Geschlechtergerechte Sprache

Für Presseinformationen, Print- und Onlinepublikationen, die vom Presseamt laufend verfasst oder redigiert werden, gilt das Regelwerk der amtlichen Rechtschreibung. Es setzt den verbindlichen Rahmen für schriftliche Texte. Innerhalb dieses Rahmens gelten die Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache, wie sie beispielweise in der Publikation "fair formuliert" erläutert werden. Die Geschäftsanweisung zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die für alle Ämter und Einrichtungen der Stadt verbindlich ist, legt außerdem fest, dass schriftliche Texte unter anderem den Anforderungen der Gendergerechtigkeit genügen müssen.

Haushaltsdaten

Produktgruppe 01.07. Public Relations

Leistungen: 01.07.01.02. Printpublikationen und 01.07.01.03. Onlinepublikationen

Budget der Produktgruppe: 1.439.800 €, das sind 0,124 % des Gesamthaushalts

Kosten: keine Zusatzkosten

Zuständig: Presse- und Informationsamt

2.4 Gebrauchsanweisung FINANZfairTEILUNG

Zur Einführung von Gender Budgeting/FINANZfairTEILUNG wurde eine Arbeitsanleitung erstellt. Diese wird jetzt in der Praxis erprobt und ggf. weiterentwickelt. Gleichzeitig wird die „Gebrauchsanweisung“ genutzt um die Politik über die Anwendung der FINANZfairTEILUNG zu informieren und die damit verbundenen Aufgaben für die Politik darzustellen.

Darüber hinaus dient die Handreichung auch der Information der Öffentlichkeit.

Haushaltsdaten

Produktgruppe: 01.04. Gleichstellung von Frau und Mann

Leistung: 01.04.01.01. Fachliche Beratung zu den gleichstellungsrelevanten Aufgaben der Fach- und Querschnittsämter

Teilleistung: 01.04.01.01.01. Gender Budgeting

Kosten: 1.423,10 € Grafik und Druck Broschüre und Personalkosten

Zuständig: Frauenbüro/Amt für Finanzen und Beteiligungen

2.5 Interkommunaler Arbeitskreis Gender Budgeting

Bei der Ausrichtung der 3. Nationalen Konferenz zur Europäischen Charta für die Gleichstellung in Münster hat das Frauenbüro die Gründung eines interkommunalen Arbeitskreises Gender Budgeting initiiert und wird ihn federführend betreuen. Im Rahmen des fachlichen Austausches sollen Best Practises, strategische Vorgehensweisen und erfolgsversprechende Kommunikationsformen zur Einführung von Gender Budgeting aus der Praxis ausgetauscht und in die jeweils eigene Arbeit einbezogen werden. Zurzeit sind 20 Kommunen am Austausch beteiligt.

Haushaltsdaten

Produktgruppe: 01.04. Gleichstellung von Frau und Mann

Leistung: 01.04.01.01. Fachliche Beratung zu den gleichstellungsrelevanten Aufgaben der Fach- und Querschnittsämter

Teilleistung: 01.04.01.01.01. Gender Budgeting

Kosten: Personal- und Sachkosten

Zuständig: Frauenbüro/ Amt für Finanzen und Beteiligungen

2.6 Gesamtstädtische Verantwortung für Geschlechtergerechtigkeit

Im Laufe eines Haushaltsjahres werden zahlreiche Berichts- und Beschlussvorlagen für den Rat und seine Ausschüsse erstellt. Die Verwaltung legt einmal jährlich eine Liste der Vorlagen mit Gleichstellungsrelevanz vor. Vorlagen, die den Genderaspekt fachlich und inhaltlich sinnvoll aufbereiten, dienen als gute Beispiele und helfen das gesamtstädtische Wissen über die Querschnittsaufgabe „Gleichstellung“ zu erweitern.

Haushaltsdaten

Produktgruppe: 01.02. Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften

Kosten: keine Angaben möglich

Zuständig: Frauenbüro in Kooperation mit dem Amt für Bürger- und Ratsservice

2.7 Geschlechterdifferenzierung in den Querschnittsaufgaben Inklusion, Integration und Antidiskriminierung

Neben der Europäischen Charta für die Gleichstellung, ist die Stadt mit ihren Zielen zur Inklusion, Integration und Antidiskriminierung auch weiteren Querschnittsthemen verpflichtet. Alle zwei Jahre werden ein Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgelegt sowie ein Integrationsmonitoring zur Umsetzung der Ziele des Migrationsleitbilds durchgeführt. Die jeweils federführenden Ämter stellen sicher, dass die dargestellten Maßnahmen und -berichte jeweils geschlechterdifferenziert aufbereitet werden. Dort, wo geschlechterdifferenzierte Informationen nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, werden Vorschläge erörtert, wie diese beschafft werden können. Über diese grundlegenden Schritte hinaus werden Konzepte entwickelt, mit denen die Querschnittsthemen im Sinne einer zukunftsorientierten und synergetischen Arbeit auch inhaltlich enger miteinander verbunden werden. Angesichts der Breite der Querschnittsthemen ist eine umfassendere Abbildung von Gender-Aspekten mittels gegebener Haushaltsdaten nur begrenzt möglich. Um Geschlechterverteilung jedenfalls unter den Mitwirkenden eines Angebots und dessen Zielgruppe abbildungsfähig zu machen, bietet sich als erster pragmatischer Schritt die beispielförmige Darstellung anhand solcher Einzelschüsse an, die sich einem Querschnittsthema vergleichsweise eindeutig zuordnen lassen:

Beispiele zum Querschnittsthema Inklusion

Haushaltsdaten

Produktgruppe: 0503 (Sicherung besonderer sozialer Bedarfe)
Leistung (=Teilleistung): 05030201 (Eingliederungshilfen außerhalb von Einrichtungen)
Zuschuss an Lebenshilfe für geistig Behinderte (2018): 37.720 €
Produktgruppe: 0503 (Sicherung besonderer sozialer Bedarfe)
Produkt: 050306 (Soziale Beratungsangebote, Programme, Projekte)
Zuschuss an Funky e. V (2018): 30.000 €

Beispiele zum Querschnittsthema Integration

Haushaltsdaten

a) Produktgruppe: 0502 (Sicherung des Lebensunterhalts)
Leistung (=Teilleistung): 0502030201 (Unterbringung, Betreuung und Integrationshilfen)
Integrationshilfen für Flüchtlinge (Ansatz 2018): 309.620 €

b) Produktgruppe: 0503 (Sicherung besonderer sozialer Bedarfe)
Leistung (=Teilleistung): 0503060801 (Förderung freier Initiativen und Vereine)
Förderung von Vereinen und Initiativen im Feld Migration/Integration (2018): 118.300 €
Zuständig: Sozialamt

3. Die Kommune als Arbeitgeberin

In diesem Handlungsfeld sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Frauenförderung und die interkulturelle Personalentwicklung von besonderer Bedeutung.³

Münsters Maßstab

Die Stadt Münster strebt an, eine Erhöhung des Frauenanteils in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, zu erreichen. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden eine gerechte Verteilung von beruflichen Chancen, eine beschäftigtengerechte flexible Arbeitsplatz- und Arbeitszeitorganisation und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angestrebt. Die Stadt Münster verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz, der einer für Männer und Frauen, Mütter und Väter förderlichen Gleichstellungsarbeit Raum gibt.

Das wollen wir erreichen

Die vorhandenen Bausteine für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden in ihrer Wirkung geschärft und auch auf die Bedarfe von Vätern angepasst.

Der Anteil der Frauen in Führungspositionen steigt.

Führungskräfte werden als Mitgestalter/innen der Arbeitsorganisation und Vorbilder in ihrer Genderkompetenz gestärkt.

Angebote zur betrieblichen Kinderbetreuung werden ausgebaut.

Die städtischen Beteiligungen legen eigene Konzepte zur Frauenförderung/Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor.

Das Bewusstsein für die Ursachen unterschiedlicher Einkommen von Männern und Frauen wird geschärft.

Daran messen wir die Ergebnisse

Indikatoren	2017	2019
Wie hoch ist der Anteil von Frauen und von Männern bei der Nutzung familienfreundlicher Angebote?	Elternzeit/Sonderurlaub: (Stichtag: 31.12.2016)* - Frauen: 82 % - Männer: 18 % Telearbeit / Homeoffice: (Stichtag: 30.06.2017)* - Frauen: 77 % - Männer: 23 % Reduzierte Arbeitszeit: (Stichtag: 31.12.2016)* - Frauen: 82 % - Männer: 18 % <i>*vgl. Gleichstellungsplan 2021</i>	
Wie hoch ist der Anteil von Frauen und von Männern in Führungspositionen?	- Frauen: 34 % - Männer: 66 % (Stichtag 31.12.2016)	

³ Artikel 11 der Europäischen Charta

Das tun wir

3.1 Programm für Chancengleichheit/Gleichstellungsplan

Entsprechend der Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes wird spätestens alle fünf Jahre das Programm für Chancengleichheit/Gleichstellungsplan mit quantitativen und qualitativen Zielen und entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der aktuelle Gleichstellungsplan wurde für den Zeitraum 2018 bis 2021 erstellt.

Haushaltsdaten

Produktgruppe 01.08. Personal- und Organisationsmanagement

Leistung: 01.08.01.03. Personalentwicklung

Budget der Produktgruppe: 10.496.060 € das sind 0,93 % des Gesamthaushaltes

Mitarbeiter/-innen Stadtverwaltung Münster (Kernverwaltung): 6.611, davon 59 % Frauen

Kosten: mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelbar

Zuständig: Personal- und Organisationsamt

3.2 Frauenförderung bei städtischen Beteiligungen

Die steuerungsrelevanten städtischen Beteiligungsgesellschaften (vgl. „Beteiligungsgrundsätze und Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster“, dort Anlage 1 „Steuerungscluster“) legen jeweils zum Programm für Chancengleichheit/ Gleichstellungsplan Berichte über eigene frauenfördernde Maßnahmen vor. Zu diesem Zweck werden Maßnahmen zur Frauenförderung im Rahmen der Fortschreibung der jeweiligen Managementkontrakte berücksichtigt.

Haushaltsdaten

Produktgruppe 01.09. Finanz- und Beteiligungsmanagement

Leistung 01.09.01.06. Beteiligungsmanagement

Teilleistung 01.09.01.06.01. Beteiligungsmanagement/ Beratung Gremienvertreter

Budget der Produktgruppe 0109: 9.724 T€ das sind 0,83 % des Gesamthaushaltes

Die Stadt Münster verfügt über fast 50 Beteiligungen in den Bereichen Daseinsvorsorge, Förderung des Wirtschaftsstandortes und Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Kosten: siehe oben

Zuständig: Amt für Finanzen und Beteiligungen

3.3 Darstellung des durchschnittlichen Monatseinkommens m/w

Zur Erhöhung der Transparenz wird jährlich zu jedem städtischen Amt (alternativ zu jedem Dezernat) eine Analyse der Beschäftigtenstruktur vorgelegt. Dabei werden die absoluten und relativen Anteile von weiblichen und männlichen Beschäftigten dargestellt. Dazu wird das durchschnittliche Monatseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente ausgewiesen. Bei der Darstellung der Durchschnittsgehälter ist eine Aggregationsebene zu finden, die den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Haushaltsdaten

Produktgruppe 01.08. Personal- und Organisationsmanagement

Leistung: 01.08.01.02. Personalbetreuung/-verwaltung

Budget der Produktgruppe: 10.496.060 € das sind 0,93 % des Gesamthaushaltes

Mitarbeiter/-innen Stadtverwaltung Münster (Kernverwaltung): 6.611, davon 59 % Frauen

Kosten: derzeit nicht ermittelbar

Zuständig: Personal- und Organisationsamt

3.4 Ausbildung in der IT

Um den Anteil der Frauen im Bereich der IT-Ausbildung zu erhöhen, werden im Rahmen der Ausbildungsakquise gezielt und aktiv besondere Maßnahmen ergriffen, um junge Frauen für den IT Bereich zu gewinnen.

Haushaltsdaten

Produktgruppe 01.15. IT-Management (citeq)

Leistung: 01.15.01.01. IT-Management

Budget der Produktgruppe: 356.000 € das sind 0,03 % des Gesamthaushaltes

Eine von derzeit 8 Auszubildenden bei der citeq ist weiblich (Stand: 01.03.2018)

Kosten: derzeit nicht ermittelbar

Zuständig: Personal- und Organisationsamt in Kooperation mit citeq

3.5 Vermeidung prekärer Beschäftigung

Die Verwaltung hat die Bereiche identifiziert, in denen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sinnvoll in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden können.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 werden hierzu in den Offenen Ganztagschulen anstelle des zuvor bereitgestellten Kontingents für den Einsatz von Niedrigteilleistkräften sogenannte Unterstützungskräfte mit 20,5 Wochenstunden eingesetzt. Die Umstellung erfolgt schrittweise, zum Beispiel in Abhängigkeit von Fluktuationen. Es waren nur relativ wenige Niedrigteilleistkräfte an einer derartigen Stundenaufstockung interessiert, so dass nicht alle Unterstützungskraftstellen auf Anhieb besetzt werden konnten. Es werden daher regelmäßig weitere Ausschreibungsverfahren durchgeführt, wenn Niedrigteilleistkräfte ausscheiden.

In einigen Bereichen ist jedoch eine Reduzierung der Niedrigteilleistkräfte nicht möglich, weil hier die entsprechende Anzahl an „Köpfen“ benötigt wird bzw. eine Anwesenheit von nur wenigen Stunden pro Woche notwendig ist. Die Verwaltung wird jedoch weiterhin versuchen auch hier möglichst auf den Einsatz von Niedrigteilleistkräften zu verzichten.

Im Zusammenhang mit dem Abbau von Niedrigteilleistkräften wurden auch die Eingruppierung und die Befristungssituation thematisiert. Langjährig befristet beschäftigte Personen wurden in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen.

Mit Beschluss vom 04.07.2018 werden auch den bislang als Honorarkräfte bei der Westfälischen Schule für Musik Beschäftigten tarifliche Arbeitsverträge angeboten. Es wird eine Quote von 80 % tariflich beschäftigter Musikschullehrerinnen und -lehrer gegenüber 20 % Honorarkräften angestrebt.

Haushaltsdaten

Produktgruppe 01.08. Personal- und Organisationsmanagement

Leistung 01.08.01.02, Personalbetreuung/-verwaltung

Teilleistung 01.08.01.02.02, Begründung, Veränderung und Beendigung von Beschäftigungs- und Beamtenverhältnissen, Dienstwohnungen

Budget der Produktgruppe: 10.496.060 € das sind 0,93 % des Gesamthaushaltes

Kosten: Die Umwandlung an den Offenen Ganztagschulen erfolgt kostenneutral.

Zuständig: Personal- und Organisationsamt

4. Die Kommune als Auftraggeberin

Dieses Handlungsfeld beinhaltet die Förderung der Gleichberechtigung durch Vergabeentscheidungen und Verträge.⁴

Die Rolle der Kommune als Auftraggeberin ist in der Geschäftsanweisung zu Ausschreibungen und Vergaben geregelt:

„3. Vergabegrundsätze

Für alle Vergabeverfahren gelten folgende, einheitliche Vergabegrundsätze:

3.1 Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Bei kommunalen Beschaffungen werden privatrechtliche Verträge geschlossen. Die Entscheidung, ob, wie viel und was eine Kommune beschafft, ist nach Aspekten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu treffen. Daran anknüpfend ist das Ziel jedes Vergabevorgangs, die beste Relation von Preis und Leistung zu erreichen. ...

Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.

...

3.8.2 Soziale Kriterien

Bei Vergaben sind gemäß Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG NRW) neben den tariflichen Kriterien und den Mindestlohnanforderungen auch soziale Kriterien, Aspekte der Frauenförderung und die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu berücksichtigen.

Zudem hat sich die Stadt Münster der Förderung von Menschen mit Behinderungen verpflichtet. Nach dem Sozialgesetzbuch (SGB IX) sind Aufträge der öffentlichen Hand, die von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), Blindenwerkstätten oder Inklusionsbetrieben ausgeführt werden können, diesen bevorzugt anzubieten. ...“

Dieser Bereich wird im Rahmen des Aktionsplans lediglich informatorisch dargestellt, da hier nur die Anwendung der gesetzlichen Vorgaben umzusetzen ist.

⁴ Artikel 12 der Europäischen Charta

5. Die Kommune als Dienstleisterin

Dieses Handlungsfeld umfasst die breite Aufgabenpalette der kommunalen Daseinsvorsorge. Schul- und Bildungsbereich, Berufswahl, Politische Bildung, Neubürger*innen, Gesundheit, Soziale Arbeit, Kinderbetreuung, Pflege, Armut, Wohnen, Menschen mit Migrationsvorgeschichte, Zugang zu Sport, Freizeit, Kultur, Sicherheit, Nahverkehrsplanung, geschlechterspezifische Gewalt und Menschenhandel.⁵

Münsters Maßstab

Wir werden Münster zu einer Stadt mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln (ISM).

Das wollen wir erreichen

Das Berufswahlspektrum junger Schulabgängerinnen und Abgänger erweitert sich.

Die Kinderbetreuungsangebote in der Stadt sind bedarfsgerecht und decken auch Randzeiten ab.

Städtische Einrichtungen tragen zum Verständnis von Geschlechterfragen bei.

Der Abbau von Gewalt gegen Frauen ist ein leitendes Prinzip bei allen Maßnahmen für Geflüchtete.

Daran messen wir die Ergebnisse

Indikatoren	2017	2019
Existieren spezielle Maßnahmen zur Bekämpfung von Geschlechterstereotypen im Bildungswesen, z. B. Kampagnen gegen traditionelle Berufsbilder?	Am Girls´ Day 2017 haben 1.300 Mädchen und 130 Einrichtungen und Betriebe teilgenommen. Am Mädchen- und Jungentag nahmen 225 Schülerinnen und 425 Schüler teil. Der Kalender Münstermerker (früher „Mädchenmerker“) hat eine stadtweite Auflage von 7.000 und landesweit 91.680 Stück.	
Wie hoch ist der Anteil der Kinder, die in Betreuungseinrichtungen betreut werden, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen?	unter 3 Jahren: 42,4 % 3 bis 6 Jahre: 103,4 % 6 bis 10 Jahre/Primarbereich: 58,9 %	

⁵ Artikel 13, 16, 19, 20, 21 und 22 der Europäischen Charta

Gibt es Unterstützungsangebote für Personen, die pflegebedürftige Familienangehörige in Teilzeit oder Vollzeit betreuen, (zum Beispiel Beratungsangebote)?	Informationsbüro Pflege (eine Einrichtung des Sozialamtes)	
Gibt es zweckgebundene Finanzmittel für den Abbau von geschlechterspezifischer Gewalt?	Finanzierung der Frauenhäuser und Zuschüsse für vier Träger (Beratungsstellen und Frauensportverein)	

Das tun wir

5.1 Girls' Day, Mädchen- und Jungentag, Münstermerker

Zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen, um stereotypen Rollenbildern entgegenzuwirken und eine individuelle und vielfältige Lebensplanung von Mädchen und Jungen zu fördern, werden von der Stadt folgende Angebote unterstützt:

Girls' Day

Jährlich wird der bundesweite Girls' Day vom Frauenbüro koordiniert. Unternehmen, Eltern, Schulen und Schülerinnen werden bei der Angebotsentwicklung bzw. der Platzsuche beraten und mit zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien unterstützt. Das örtliche Aktionsbündnis aus Hochschulen, Ämtern, Kammern, Verbänden und Vereinen unterstützt den Girls' Day inhaltlich und finanziell. Die jährlich erscheinende Dokumentation stellt die Vielfalt der örtlichen Angebote dar.

Haushaltsdaten Girls' Day

Produkt: 01.04.02.0101 Veranstaltungen

Produkt: 01.04.02.0102 Publikationen

Produkt: 01.04.02.0103 Information und Beratung

Produkt: 01.04.02.0203 Aktionsbündnis Girls' Day

Kosten: rund 2.300 €, zu 100 % gedeckt durch Einnahmen der Beiträge des Aktionsbündnis

Münsteraner Mädchen- und Jungentag

Seit 2010 ist das Projekt Münsteraner Jungentag in der Einrichtung Jugendarbeit und Sexualpädagogik der Arbeiterwohlfahrt (AWO) angesiedelt und wird nach zwei Pilotprojektrunden seit 2017 durch den Münsteraner Mädchentag ergänzt. Im Auftrag der Stadt Münster wird die Planung, Durchführung, Evaluation und Weiterentwicklung des Projekttags organisiert und koordiniert.

Thematisch beschäftigen sich der Mädchen- und Jungentag mit männlicher und weiblicher Identität, Rollenbildern, Lebensplanung, und Sexualität, sexueller Vielfalt und Multikulturalität von Mädchen und Jungen.

Haushaltsdaten Mädchentag und Jungentag

Produkt: 01.04.02.0301 Trägerförderung (gesamt: 446.050 €)

Träger: AWO

Kosten: 27.000 €, davon 9.347 € für w und 17.653 € für m (in 2017)

Münstermerker

Mit der jährlichen Herausgabe des Schulkalenders „Mädchenmerker“ hat das Frauenbüro in den vergangenen Jahren Schülerinnen ab Klasse 7 Tipps rund um Studium, Beruf und Ausbildung geboten. Aktuell wurde das Konzept des bisherigen „Mädchenmerkers“ erweitert zu einem „Münstermerker for every gender“, um der Vielfalt von Geschlechtern besser gerecht zu werden.

Mit Fragestellungen wie: Was will ich werden? Ist die Hochschule oder ein Betrieb mein nächstes Ziel? Was kann ich in meinem Wunschberuf verdienen?, gibt der "Münstermerker" geschlechtersensibel Tipps und Hinweise zu allem, was nach der Schule folgt und informiert über weitere Möglichkeiten wie Freiwilligendienste oder Auslandsaufenthalte. Informationen und Adressen rund um die Berufswahl, Lebensplanung und örtliche Beratungsangebote runden das Angebot ab. Der Schuljahreskalender ist ein NRW-weites Projekt der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen; die Ausgabe Münster erscheint exklusiv in der Variante „for every gender“.

Haushaltsdaten Münstermerker

Produkt: 01.04.02.0102 Publikationen

Kosten: rund 5.000 €, Einnahmen: rund 6.000 €,

Zuständig: Frauenbüro

5.2 Geschlechtersensibler Übergang Schule - Beruf

Die Stadt Münster unterstützt die Einführung und Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2013 im Amt für Schule und Weiterbildung eine Kommunale Koordinierungsstelle eingerichtet. Die Kommunale Koordinierungsstelle organisiert erforderliche Abstimmungsprozesse zwischen den beteiligten Akteuren und trägt zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Landesvorhabens bei.

Darüber hinaus werden bedarfsbezogen Projekte (schulbegleitend und nachschulisch) im Übergang Schule-Beruf in der Stabstelle geplant, koordiniert und teilweise finanziert.

Haushaltsdaten

Produktgruppe 03.02. Zentrale Leistungen für Schülerinnen und Schüler und am Schulleben Beteiligte

Produkt: 03.02.03. Übergang Schule-Beruf und anschließende Qualifizierungsangebote

Leistung: 03.02.03.01. Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe und der beruflichen Qualifikation

Budget der Produktgruppe: Aufwand 783.500 €. Dem stehen Erträge (z. B. vom Land Nordrhein-Westfalen oder der Agentur für Arbeit) in Höhe von 202.840 € gegenüber, die zur Finanzierung der Personalkosten für KAOA oder zur Durchführung bestimmter Projekte dienen.

In Münster gibt es 32 weiterführende Schulen mit insgesamt 11.742 Schülerinnen und Schüler (6.002 weiblich, 5.740 männlich) die von den Angeboten der Stabstelle erreicht werden.

Kosten: ca. 580.700 €

Zuständig: Amt für Schule und Weiterbildung

5.3 Kinderbetreuung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die gute Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern stellen wesentliche Grundlagen zur Chancengerechtigkeit dar. Diese Ziele bilden einen wichtigen Baustein der Leistungen der Verwaltung für Familien, Kinder und Jugendliche.

Der bedarfsgerechte Ausbau der U3-Kindertagesbetreuung gehört zu den vorrangigen Zielen der Stadt.

Darüber hinaus werden zur stetigen Verbesserung der Betreuungssituation in Hinblick auf die wachsenden und vielfältigen Bedarfe von Eltern auch die bereits eingeschlagenen innovativen Wege bei den Betreuungsangeboten hinsichtlich der Form und der Angebotszeiten bedarfsorientiert weiterentwickelt.

Insbesondere sind hier die Konzepte ExtraZeit (individuell zu buchende Verlängerung der Öffnungszeit in 13 Kitas) und FlexiZeit (individuelle Gestaltung der Betreuungszeit innerhalb einer grundsätzlich erweiterten Öffnungszeit in 4 Kitas) zu nennen. Ebenfalls wurde 2014 an acht verschiedenen Standorten eine Randzeitenbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule eingeführt.

Um die Integration geflüchteter Mütter zu unterstützen, werden die derzeit 23 Sprachförderangebote für Eltern von Kita Kindern in 19 Kitas verstetigt und bedarfsorientiert weiterentwickelt. Auch der Einsatz von Sprach- und Kulturmittlerinnen in Kitas unterstützt die Integration zugewanderter Eltern. Die Kooperation mit den Trägern von Integrationskursen ermöglicht die Unterstützung der Träger bei der Einführung und Umsetzung integrationskursbegleitender Kinderbetreuungsangebote. Die Teilnahme der Mütter an Integrationskursen ist ein wesentlicher Baustein für deren Integration.

Einen wichtigen Baustein im Rahmen der Kinderbetreuungsangebote bieten zudem die Familienzentren. Familienzentren sind niedrigschwellige und wohnortnahe Präventionsmodelle, die Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft bestmögliche Startchancen eröffnen und Eltern bei der Erziehung unterstützen können. Zum Kitajahr 2018/2019 halten stadtweit insgesamt 35 Familienzentren entsprechende Angebote vor.

Haushaltsdaten

Produktgruppe 06.01. Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Produkt: 06.01.01. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen

Budget der Produktgruppe: 122.940.730 €, das sind 10,66 % des Gesamthaushaltes.

In Münster gibt es zum Kita-Jahr 2017/2018 10.697 Plätze in Kindertageseinrichtungen (davon 2.510 U3-Plätze) und 1.258 Plätze in der Kindertagespflege (davon 1.171 U3-Plätze).

Kosten: Haushaltsergebnis 2018

Zuständig: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

5.4 Genderkompetenz in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Vermittlung von Genderkompetenz im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist eine dauerhafte Querschnittsaufgabe, für die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen von Fachtagungen und Fortbildungen weiter qualifiziert werden.

Die Träger verpflichten sich selbst, ihr pädagogisches Personal paritätisch zu besetzen; dies gilt auch für geringfügig Beschäftigte.

Zudem existiert seit 2012 in Münster ein Jugendtreff für lesbische, schwule, bisexuelle und transsexuelle Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Ziel, Identitätsfindungsprozesse zu stärken und zu unterstützen.

Haushaltsdaten

Produktgruppe 06.02. Kinder- und Jugendarbeit

Budget der Produktgruppe: 23.096.470 €, das sind 2,08 % des Gesamthaushaltes

Kosten: derzeit nicht ermittelbar.

Zuständig: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

5.5. Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege

Die Betreuung und Pflege älterer Familienangehöriger stellt für eine wachsende Zahl Berufstätiger eine besondere Herausforderung dar. Mit gesetzgeberischen Maßnahmen wie mit kommunalen Hilfe- und Informationsangeboten werden Familien dabei unterstützt. Mit dem Blick auf die Verwirklichung gleicher Chancen müssen alle Maßnahmen auch auf ihre gendersensible Wirkung hin betrachtet werden. Zu den kommunalen Angeboten gehört das Informationsbüro Pflege.

Haushaltsdaten

Produktgruppe: 0503 (Sicherung besonderer sozialer Bedarfe)

Produkt: 050301 (Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit)

Kosten (Informationsbüro Pflege): Personal- und Sachkosten für Personalstellen

Zuständig: Sozialamt

5.6 Partnerschaftliche Arbeitsteilung

Voraussetzung für Chancengleichheit und auskömmliche Erwerbsarbeit ist auch eine partnerschaftliche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Sie trägt wesentlich zu der auch für das Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune“ formulierten Absicht, „Gute Arbeit“ im Sinne sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse, faire Löhne, familienfreundliche Arbeitsorganisation usw. zu fördern, bei.

Es ist deshalb notwendig, dass Arbeitgeber/innen wie Arbeitnehmer/innen sich mit Rollenzuschreibungen und -Stereotypen befassen, strukturelle Hemmnisse für partnerschaftliche Aufgabenteilung abbauen und eigene Wertehaltungen überprüfen. Ein wichtiger Ansatz hierfür sind Maßnahmen und Konzepte, die Väterrolle in den Fokus zu rücken und Zeit- und Informationsbedarfe von Vätern wahrnehmen und aktiv berücksichtigen. Die Stadtverwaltung sieht entsprechende Maßnahmen im Rahmen des Gleichstellungsplans 2021 vor. Weitere Akteure wie das Männernetzwerk Münster und Weiterbildungseinrichtungen leisten hierzu Beiträge.

Haushaltsdaten

Produktgruppe: 01.08, Personal- und Organisationsmanagement

Leistung/ Teilleistung: 01.08.01.03.01, Personalentwicklung (inkl. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Frauenförderung, Schwerbehinderung, Migration)

Budget der Produktgruppe: 10.496.060 EUR das sind 0,93 % des Gesamthaushaltes

Kosten: derzeit nicht ermittelbar

Zuständig: Personal- und Organisationsamt und Kooperation mit Trägern

5.7 Wohnen

Wohnungsversorgung ist eine wichtige Grundlage für eine unabhängige und sichere Existenz. Die Wohnraumversorgung - insbesondere die nicht ausreichende Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsteile - ist ein zentrales politisches Thema. Die damit verbundenen Herausforderungen und Aufgaben sind auch im Zusammenhang mit der Verwirklichung gleicher Chancen zu betrachten. Viele verschiedene Facetten der Wohnungsversorgung von neuen Wohnformen bis hin zu Wohngeldanträgen und die Bereitstellung von Wohnungen für Geflüchtete sind dabei zu berücksichtigen und immer auch gendersensibel und mit ihren Auswirkungen auf die jeweiligen Lebenslagen von Männern und Frauen zu bewerten. Vielfältig ist auch die Zahl der Verantwortlichen und der zu beteiligenden Akteure. Auch im Rahmen des Modellprojekts „Global nachhaltige Kommune“ wird das Ziel, bedarfsorientierte Angebote auf dem Münsteraner Wohnungsmarkt für alle Zielgruppen vorzuhalten, unterstützt. Mit den für den Bereich Wohnen bei der Stadt Verantwortlichen werden die Themen kommuniziert, die im Sinne der Chancengleichheit dort vorrangig bearbeitet werden können und weitere Akteure identifiziert, die im Zusammenwirken mit der Stadt im Rahmen ihrer Verantwortung zu einer gendersensiblen Wohnraumversorgung beitragen können.

Haushaltsdaten

können erst bei der Konkretisierung von Projekten oder Maßnahmen benannt werden

Zuständig: Dezernat VI

5.8 Frauen- und Geschlechtergeschichte

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen zu unterschiedlichen Themen der Frauen- und Geschlechtergeschichte werden, wenn entsprechende Arbeiten vorliegen oder angeboten werden und es finanziell möglich ist, publiziert.

Haushaltsdaten

Produktgruppe 04.06. Stadtarchiv

Produkt 04.06.02. Erforschung, Dokumentation und Vermittlung der Stadtgeschichte

Budget der Produktgruppe: 1.189.780 €

Kosten: können nur bei konkreten Projekten benannt werden

Zuständig: Stadtarchiv

5.9 Geschlechterforschung

Es werden regelmäßig Fragen der Geschlechterforschung im Rahmen von Ausstellungen und Publikationen berücksichtigt. Das Stadtmuseum Münster hat im Jahr 2017 folgende Präsentationen zur Geschlechtergeschichte und Forschungen durchgeführt:

10. Januar bis 09. Juni: Annette Droste zu Hülshoff

09. Mai bis 30. Juli: Boushra Alutawakel – Der Schleier – The Hijab/Veil (in Kooperation mit der Friedrich-Hundt-Gesellschaft)

08. Dezember 2017 – 25. November 2018: Münster 1968.

Haushaltsdaten

Produktgruppe 04.05. Stadtmuseum

Produkt 04.05.02. Aufarbeitung und Darstellung der Stadtgeschichte durch Ausstellung

Budget der Produktgruppe in 2017: 1.861.150 €, das sind 0,16 % des Gesamthaushaltes

Inklusive Erarbeitung, Umsetzung, Vermittlung und Bewerbung der drei oben genannten Ausstellungen sowie allgemeine Recherchen zur Geschlechtergeschichte der Stadt, Erwerbung etc. hat das Stadtmuseum Münster ca. 25.000 € investiert.

Kosten: Die hierfür benötigten Investitionen in Höhe von 25.000 € entsprechen 0,0022 % des Gesamthaushaltes

Zuständig: Stadtmuseum

5.10 Frauenförderung im Sport

Im Rahmen der Aktionspläne zur Umsetzung der Europäischen Charta wurde ein Projekt zur Förderung von Frauen in Führungsfunktionen in Sportvereinen entwickelt. Daraus ist 2017 das Netzwerk „Sportlich. Weiblich. Am Start!“ hervorgegangen. Die weitere Arbeit und der Ausbau des Netzwerks sowie die daraus entstehenden Ideen und Konzepte werden vom Stadtsportbund, dem Sportamt und dem Frauenbüro unterstützt. Über die Entwicklung des Netzwerkes wird in diesem Rahmen berichtet.

Haushaltsdaten

Produktgruppe: 08.01;
Leistung/Teilleistung: Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten
Budget der Produktgruppe: 2.048.930,00 €

Kosten: 306.440,00 € siehe V/0814/2014/1

Zuständig: SSB, Frauenbüro

5.11 Sicherheit in Grünanlagen

Ein sicherer und angstfreier Aufenthalt im öffentlichen Raum leistet einen wichtigen Beitrag zu Selbstbestimmung und Mobilität und damit zur Förderung von Chancengerechtigkeit. Bei Neuplanungen, baulichen Veränderungen und bei der Unterhaltung aller Grünanlagen werden Sicherheitsbedürfnisse der Nutzer/innen ermittelt, beurteilt und bilden die Grundlage – neben den weiteren zu berücksichtigenden Kriterien – für die Arbeit. Bei bestehenden Grünanlagen ist das Amt darum bemüht, notwendige Anpassungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vorzunehmen.

Haushaltsdaten

Produktgruppe 13.01. Grün- und Freiflächen
Leistung 13.01.01.01. Öffentliche Grünanlagen
Budget der Produktgruppe: 14.825.280 €, das sind 1,29 % des Gesamthaushaltes.
In Münster gibt es 396 ha Öffentliche Grünflächen, 48 ha Kinderspielflächen und 38 ha Rad- und Wanderwege.

Kosten: k. A.

Zuständig: Amt für Grünflächen und Umweltschutz und Nachhaltigkeit

5.12 Gewalt gegen Frauen

Häusliche Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und bedarf sehr unterschiedlicher und vielschichtiger Herangehensweisen, um den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen.

In Münster gibt es drei Frauenhäuser, verschiedene Beratungsstellen für Frauen und weitere Angebote zur Unterstützung von Gewalt betroffener Frauen und Kinder sowie eine Krisen- und Gewaltberatung für Männer. Die gemeinsame Arbeit an der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für dieses Thema, die stetige Verbesserung der Zusammenarbeit, um die Wirkung der Hilfen zu erhöhen und den sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen, stellt eine Maßnahme für die Verwaltung und alle in dem Bereich Tätigen und freien Trägern dar.

Um dies zu erreichen, wird die Netzwerkarbeit aller beteiligten Institutionen und Förderung von Öffentlichkeitsarbeit und Projekten zur Bekämpfung der Ursachen und Folgen häuslicher und geschlechterspezifischer Gewalt kontinuierlich weitergeführt.

Gezielte Informationen zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ werden regelmäßig im Rahmen der Netzwerkarbeit an Menschen mit Behinderungen und Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe weitervermittelt.

Haushaltsdaten

Produktgruppe 01.04.: Gleichstellung von Frau und Mann,
Produkt 01.04.02.02. Förderung der Gleichberechtigung in Münster
Leistung 01.04.02.01. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
Teilleistung 01.04.02.02.07.: Häusliche Gewalt, Gewalt gegen Frauen und Mädchen.
Budget der Produktgruppe: 963.770 €, das sind 0,081 % des Gesamthaushalts
Vorrangig aber nicht ausschließlich befassen sich drei Beratungsstellen mit dem Thema.
Diese erhalten insgesamt Mittel in Höhe von 260 780 € (zusätzlich befristet Mittel in Höhe von 38.000 € für das Projekt SUMT). Teilweise werden zudem Mittel des FSV in dem Bereich eingesetzt. Der FSV erhält einen Zuschuss von 23.730 €.

Produktgruppe: 05.03 (Sicherung besonderer sozialer Bedarfe)
Leistung: 05.03.06.01 (Beratung und soziale Unterstützung in Frauenhäusern)
Teilleistung: 05.03.06.01.01 (Beratung und soziale Unterstützung in Frauenhäusern)

Kosten:

- a) Tagessätze in Frauenhäusern für die Kosten der Unterkunft: ca. 255.000 €/Jahr
- b) Zuschuss Personalkosten Frauenhäuser (Ansatz 2018): 455.000 €

Produktgruppe: 05.03 (Sicherung besonderer sozialer Bedarfe; Budget s. o.)
Leistung: 05.03.06.10 (Einzelprogramme und Projekte)
Teilleistung: 05.03.06.10.01 (Einzelprogramme und Projekte)

Kosten: Zuschuss Beratungsleistungen bei häuslicher Gewalt (2018): 67.000 €

Zuständig: Frauenbüro, Sozialamt in Kooperation mit Netzwerken, Jobcenter

5.13 Besondere Maßnahmen zum Schutz geflüchteter Frauen

Mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Aufnahme und längerfristigen Unterbringung geflüchteter Menschen wurden sukzessive auch Hilfe und Unterstützung für Frauen (und Männer), die von (häuslicher) Gewalt betroffen oder bedroht sind oder die während der Flucht von (sexueller) Gewalt bedroht waren, geschaffen. Dabei handelt es sich um sehr unterschiedliche Angebote, zu denen beispielsweise Selbstbehauptungskurse beim Frauensportverein und in geringem Umfang Therapieangebote ebenso gehören wie die Bereitstellung eigener Schutzangebote in den Unterkünften. Wesentliche Bausteine sind die zum Thema „Gewalt gegen Frauen/sexuelle Gewalt“ von den Trägern und Beratungsstellen speziell erarbeiteten Fortbildungsangebote für hauptamtliche und ehrenamtliche Kräfte und die fachliche Begleitung der vom Bund finanzierten Maßnahmen.

Der dafür notwendige Austausch sowie fachliche Auswertungen und Initiativen für die Anpassung der Angebote im Rahmen der weiteren Integrationsprozesse finden in der AG Geflüchtete Frauen statt. Die AG wird geschäftsführend vom Frauenbüro betreut.

Im Rahmen der Integrationshilfen für Geflüchtete hat das Sozialamt im Haushaltsjahr 2018 für den Bereich „Präventionsmittel Gewaltschutz“ 80.000 € vorgesehen. Hinzu kommen Leistungen für Öffentlichkeitsarbeit sowie tagesstrukturierende Maßnahmen (Mittelübertragung aus 2017 mit 50.000 €), die die Präventionsangebote flankieren. Erste Initiativen dazu wird das Sozialamt mit dem Haus der Familie ab März/April 2018 starten; an zwei ausgewählten Standorten werden

vom Haus der Familie geschulte Kulturmittlerinnen eingesetzt und fachlich begleitet. Die Angebote richten sich zunächst an Frauen und perspektivisch auch an Männer.

Haushaltsdaten

Produktgruppe: 0502 (Sicherung des Lebensunterhalts)

Produkt: 050203 (Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge)

Leistung (=Teilleistung): 05020301 (Leistungen für Asylbewerber/Flüchtlinge: Unterbringung, Betreuung und Integrationshilfen)

Kosten : bis zu 80.000 € zzgl. flankierende Leistungen

Zuständig: Sozialamt, Frauenbüro in Kooperation mit Trägern

5.14 Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes

Das Prostituiertenschutzgesetz ist 2017 in Kraft getreten. Die Umsetzung in Münster erfolgt auf der Grundlage der Ausführungsbestimmungen des Landes NRW. In der Stadtverwaltung haben das Ordnungsamt, das Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten und das Frauenbüro gemeinsam das notwendige Konzept erarbeitet. Die Umsetzung wird gemeinsam begleitet und in ihrer Wirkung evaluiert.

Haushaltsdaten

Produktgruppe: 02.01 Ordnungsrechtliche Angelegenheiten

Leistung/ Teilleistung:

Budget der Produktgruppe: 4.158.830 €

Kosten: derzeit nicht ermittelbar

Zuständig: Ordnungsamt, Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten, Frauenbüro

6. Planung und nachhaltige Entwicklung

Zu diesem Handlungsfeld gehören die Bereiche Stadt- und Wirtschaftsentwicklung/ Nachhaltigkeit, Mobilität, Arbeitsmarkt, Umwelt, Städtepartnerschaften und europäische wie internationale Kooperationen.⁶

Münsters Maßstab

Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln: mit hoher Umwelt- und Naturqualität, mit breitem Freizeit- und Sportangebot, mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft (ISM).

Das wollen wir erreichen

Bei allen Planungs- und Entwicklungskonzepten werden gendersensible Beteiligungsformate systematisch angewandt.

Stadtplanung und Quartiersentwicklung sind in der konkreten Umsetzung gendersensibel.

Alle Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit werden gendersensibel geplant und umgesetzt.

Alle Maßnahmen der „Digitalen Stadt Münster“ werden gendersensibel entwickelt und umgesetzt.

Daran messen wir die Ergebnisse

Indikatoren	2017	2019
In welchen strategischen und operationalen Zielen und Maßnahmen zur Umsetzung des Programms „Global nachhaltige Kommune“ ist die Geschlechterperspektive explizit integriert?	Themenfeld „Gesellschaftliche Teilhabe und Gender mit Berücksichtigung der Wohnraumsituation“ Operative Ziele: • Die Stadt setzt sich dafür ein, den Anteil von Frauen in Führungspositionen kontinuierlich zu erhöhen. • Der Haushaltsplan wird mit FINANZfair-TEILUNG (Gender Budgeting) vermehrt zielgruppenspezifisch aufgestellt. In jedem Dezernat wird auf mindestens ein zusätzliches Produkt Gender Budgeting angewandt. • Die Förderung von Mädchen und jungen Frauen im MINT-Bereich erhält einen besonderen Stellenwert	

⁶ Artikel 24, 25, 26, 27 und 26 der Europäischen Charta

Werden die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Männern bei der Stadtplanung und dem öffentlichen Nahverkehr berücksichtigt?	Zum Beispiel: • Soziale Stadt Kinderhaus • Integriertes Entwicklungskonzept für den Stadtteil Coerde	
---	---	--

Das tun wir

6.1 Frauenspezifische Belange in der Planung

Städtebauliche Planung verlangt eine ganzheitliche Betrachtung individueller Lebenslagen des Menschen. Dies bedeutet, dass genderspezifische Belange von Frauen und Männern ebenso wie spezifische Belange von beispielsweise Kindern, Familien, Senioren, Menschen mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund im Fokus sein müssen. In der städtebaulichen Planung sind diese Betrachtungsweisen integraler Bestandteil. Im Rahmen des Modellprojekts „Global nachhaltige Kommune“ wird die Bedeutung bürgerschaftlicher Mitwirkung ebenfalls besonders betont. Als operatives Ziel baut die Stadt einen transparenten Qualitätsmanagementprozess auf, mit dem Ziel die nicht-formelle Beteiligung unterschiedlichster Zielgruppen und themen- und vorhabenbezogene Gestaltungs- und Planungsprozesse zu entwickeln, institutionalisieren und zu verstetigen.

Haushaltsdaten

Produktgruppe 09.01.Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung

Produkt 09.01.05. Stadterneuerung, Stadtgestaltung

Budget der Produktgruppe: 6.559.690 €

Kosten: können erst bei der Konkretisierung von Projekten oder Maßnahmen benannt werden

Zuständig: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

6.2 Modellprojekt Global Nachhaltige Kommune

Das Projekt "Global Nachhaltige Kommune in NRW" hat zum Ziel, für Münster eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln, die auf den 17 von der UN beschlossenen global gültigen Nachhaltigkeitszielen basiert. Münster ist als eine von 15 Kommunen in Nordrhein-Westfalen am Modellprojekt beteiligt. Zusammen mit Teilnehmenden aus der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung werden Strategien entwickelt, um soziale, ökologische und ökonomische Ziele stärker als bisher zu vernetzen und umzusetzen.

In Münster werden zunächst die Themenfelder Gesellschaftliche Teilhabe und Gender (mit Berücksichtigung der Wohnraumsituation) Natürliche Ressourcen und Umwelt (mit Berücksichtigung des Pendlerverkehrs), Klima und Energie, Arbeit und Wirtschaft (mit Berücksichtigung des Pendlerverkehrs), Bildung, Globale Verantwortung und Eine Welt und Konsum und Lebensstile priorisiert.

In allen Themenbereichen wird darauf geachtet, dass die zu erreichenden Ziele ebenso wie die Maßnahmen zur Umsetzung gendersensibel dargestellt und ausgeführt werden. Das Frauenbüro ist Mitglied des Projektbeirats.

Haushaltsdaten (bezogen auf den HH 2018)

Produktgruppe: 1401 übergreifender Umweltschutz, Klima, Immission, Boden, Abfall

Leistung/ Teilleistung: Produkt 14.01.03 übergreifender Umweltschutz

Budget der Produktgruppe: 3.408.490 €

Kosten: Kosten für das Projekt: 0 € (siehe politische Vorlage V/0070/20169)

Budget für Nachhaltigkeit: 20.000 €

Zuständig: Amt für Grünflächen, Naturschutz und Nachhaltigkeit

6.3 Digitale Stadt Münster

Mit dem Prozess „Digitale Stadt“ will die Stadtverwaltung gemeinsam mit anderen Akteuren Impulse für die Digitalisierung der Stadt und der Stadtgesellschaft geben. Ziel ist dabei die Digitalisierung zur Verbesserung der Lebensqualität, und der wirtschaftlichen Attraktivität sowie zur Verwaltungsmodernisierung zu nutzen.

Dazu gehören auch die Chancen, die die Flexibilisierung von Verwaltungsarbeit- und Steuerung durch IT erhält, umfänglich zu nutzen und mit einem ganzheitlichen Managementansatz auch zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen.

Im Rahmen von Open Data und Apps trägt die Stadtverwaltung in Kooperation mit anderen Akteuren unter anderem zur verbesserten Informationsbereitstellung bei. Ein erster Aufschlag für die „Zielgruppe“ Familie wird aktuell bearbeitet.

Aus der Genderperspektive betrachtet, liegen in der Digitalisierung der Gesellschaft grundsätzlich Chancen und Risiken. Zum einen trägt die Entkoppelung der Arbeit von konkreten Orten zur einer neuen Balance zwischen Erwerbs- und Sorgearbeit bei kann jedoch auch negative Effekte wie soziale Isolation und fehlender Abgrenzung von Beruf und Privatleben hervorrufen. Neue internetbasierte Unternehmensformen benötigen einen kritischen gendersensiblen Blick für die damit möglicherweise verbundenen Beschäftigungsrisiken. Gleichzeitig bietet Digitalisierung vielfältige Chancen für verbesserte und unmittelbare Formen der Bürgerbeteiligung, die die Vielfalt und Qualität bürger/innennaher Arbeit erweitern können.

Darüber hinaus wächst durch fortschreitende Digitalisierung ebenfalls die Gefahr von Gewalt im Netz (Cyber Harassment), der auch im kommunal beeinflussbaren Bereich gendersensibel, konsequent und frühzeitig begegnet werden muss.

Insgesamt muss die Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung in allen Gremien und im Rahmen der verschiedenen damit verbundenen Projekte und Prozesse systematisch und kontinuierlich auch hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Geschlechterverhältnisse betrachtet werden um Fehlentwicklungen frühzeitig entgegensteuern zu können.

Haushaltsdaten können erst bei weiterer Ausdifferenzierung der Aufgabe benannt werden

Zuständig: Verwaltungsführung

6.4 Gendergerechte Existenzgründung

Es wird untersucht, ob Haushaltsmittel, die für die Beratung und Förderung von Existenzgründern im Leistungsbezug nach dem SGB II zur Verfügung stehen, gleichermaßen von Frauen und Männern genutzt werden, in welchen Bereichen Männer und Frauen jeweils gründen möchten, was der Anlass ist, sich selbständig zu machen, wie sie eine Selbständigkeit planen und vorbereiten und ob sie für Verdienstausschlag und Absicherung im Alter vorsorgen. Dabei soll ermittelt werden, ob es geschlechterspezifische Unterschiede gibt, denen ggf. nicht hinreichend Rechnung getragen wird.

Dies gilt es zu untersuchen, damit der Stadt Münster gute Gründungsideen nicht verloren gehen. Andererseits sollen Unternehmungen, die absehbar nicht tragfähig sind, nicht gefördert werden, da hierdurch Schulden aufgebaut werden und in der Folge die Chance auf eine dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt sinken kann.

Haushaltsdaten

Produktgruppe 05.01 Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II

Teilleistung 05.01.02.01.01. Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Budget der Produktgruppe: 189.522.750 €

Kosten: Die Kosten können erst Ende 2018 erhoben werden.

Zuständig: Jobcenter

6.5 Fair Trade in der Stadtverwaltung - gendergerecht

Die Vorhaben der Stadt Münster als Fair Trade Town zur Förderung von Fair Trade Produkten werden auch mit Blick auf ihre Genderwirkung hin umgesetzt. Denn fair gehandelte Produkte haben in den meisten Fällen eine enorm positive Auswirkung auf (die produzierenden) Frauen. Dazu wird entsprechende Aufklärungsarbeit geleistet, da insbesondere Frauen und Kinder unter den schlechten Arbeitsbedingungen leiden. Jährlich wird eine Auflistung mit der Darstellung von Wirkungen vorgelegt, soweit das möglich ist. Die Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus 8 Frauen und 9 Männern.

Haushaltsdaten

Produktgruppe: 0102; Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften

Leistung/Teilleistung: keine definierte Leistung/Teilleistung

Budget der Produktgruppe: 4.310.290 €

Kosten: Es stehen für Fair Trade Mittel in Höhe von 10.000 € und ein Personalkostenanteil zur Verfügung.

Zuständig: Amt für Bürger- und Ratsservice

